

VersicherungsJournal

Der tägliche* Informationsdienst für die Versicherungsbranche.
Kompetent. Unabhängig. Kostenlos.

Markt und Politik vom 11.11.2005

Chefärzte nicht in die ZVK

Außertarifliche Arbeitnehmer wie leitende Ärzte oder Geschäftsführer von Krankenhäusern können von der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst abgemeldet werden. Alternativen zur bisherigen Versorgung in der [Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder \(VBL\)](#) bzw. in kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskassen (ZVK) bietet etwa die [KlinikRente GmbH](#).

Das Branchen-Versorgungswerk im Kranken- und Pflegebereich war 2002 gegründet worden. Sein Trägerkonsortium besteht aus der Allianz Lebensversicherungs-AG als Konsortialführerin sowie der Swiss Life Deutschland und der Victoria Lebensversicherung AG (VersicherungsJournal [25.1.2005](#)).

Gravierende Verschlechterungen bei VBL und ZVK

Bis Ende 2001 konnten alle Mitarbeiter in öffentlichen Krankenhäusern eine Altersversorgung von bis zu 91,75 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens erwarten. Wegen Finanzierungsproblemen erfolgte ab 2002 die Umstellung der Zusatzversorgung auf ein so genanntes Punktesystem (VersicherungsJournal [11.4.2003](#) und [15.11.2001](#)).

Dieser Wechsel ist für die meisten Mitarbeiter mit deutlichen Leistungseinbußen verbunden, „die im Einzelfall bis zu 50 Prozent der zugesagten Rente betragen können“, schätzt die [Selbsthilfe Pensionskasse](#) der Caritas.

Mitunter schlechtes Geschäft für Führungskräfte

Während die kirchlichen Zusatzversorgungskassen mit der Umstellung auf das Punktesystem den Umstieg auf eine quasi Kapitaldeckung geschafft haben, „arbeitet die überwiegende Mehrheit der Zusatzversorgungskassen (ZVK) nach wie vor im Umlageverfahren“, hat KlinikRente-Geschäftsführer Hubertus Mund beobachtet. Da würden teilweise wesentliche höhere Umlagen erhoben als Leistungsgutschriften erfolgen.

Wer sich aus diesen Systemen verabschieden wolle, müsse einen so genannten Gegenwert für die bisherigen Pensionsverpflichtungen bezahlen, der nur in Ausnahmefällen für die Krankenhäuser bezahlbar ist. Der einzelne tarifgebundene Mitarbeiter könne jedoch nicht aussteigen, weil die Bindung an den Tarifvertrag die Pflichtmitgliedschaft in der Zusatzversorgung bestimmt.

Ausstieg für außertariflich Bezahlte möglich

Nach wie vor seien viele außertarifliche Mitarbeiter wie leitende Ärzte, Geschäftsführer oder Verwaltungsdirektoren noch freiwillig in diesen sehr teuren Systemen. Da die einzelnen Zusatzversorgungskassen sehr unterschiedliche Umlagen und Beiträge erheben, kann die Vorteilswirkung nur für den konkreten Einzelfall ermittelt werden. „Nicht immer ist ein Ausstieg sinnvoll“, so Mund.

Aber: Selbst wenn ein Komplettausstieg des Unternehmens aus der VBL bzw. ZVK unwirtschaftlich oder unbezahlbar ist, kann die Ablösung der Betriebsrente für die leitenden Mitarbeiter wirtschaftlich sehr interessant sein, ist von der auf betriebliche Altersversorgung (bAV) spezialisierten [Allianz Dresdner Pension Consult GmbH](#) zu hören.

Rechtlicher Hintergrund

Rechtlicher Hintergrund: Leitende Ärzte und Führungskräfte, die nicht unter die Tarifbindung fallen, können bei der VBL bzw. ZVK abgemeldet werden. Das gilt auch, wenn der bestehende Vertrag auf den Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) Bezug nimmt.

Die Einrichtung muss keinen Gegenwert (Ablösesumme) an die VBL bzw. ZVK bezahlen. Eine Abmeldung von Einzelpersonen kann jedoch nur im gegenseitigen Einvernehmen von Arbeitnehmer und Krankenhaus erfolgen. „In der Praxis ist dies allerdings kein Problem“, weiß Mund.

Ausstieg in fünf Schritten

Angestrebt wird in der Regel eine nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte. Das heißt, die Beiträge zur bAV sind in der Ansparphase steuerfrei. Versteuert werden die Leistungen erst im Ruhestand.

Vorteil: Der Steuersatz in der Rentenphase ist bei gut verdienenden Angestellten weit niedriger als im aktiven Berufsleben. Zudem wird eine garantierte Verzinsung dem Pensionsguthaben Jahr für Jahr steuerfrei gutgeschrieben.

Die KlinikRente bietet dazu beispielsweise Einzahlungen in eine Unterstützungskasse (KlinikRente plus), berichtet Mund.

Der Ausstieg erfolge in fünf Schritten:

- Aufnahme der Daten mit einer Checkliste,
- Erstellung einer Vergleichsrechnung,
- Informationen und Unterlagen werden zur Verfügung gestellt.
- persönliches Gespräch zur Erörterung von Fragen,
- Umsetzung gemeinsam mit dem Arbeitgeber.

Beratung ist das A und O

Bislang habe das Versorgungswerk schon mehr als 400 Einrichtungen als Kunden. Das Know-how sei inzwischen sehr umfangreich (VersicherungsJournal [11.4.2005](#)).

Rückendeckung bekommt das Versorgungswerk auch vom Vertriebsunternehmen [MLP AG](#). Für 83 Prozent der Angestellten im öffentlichen Dienst werde die Zusatzversorgung weiterhin durch ein Umlagesystem finanziert. Wegen der steigenden Lebenserwartung sei der Finanzierungsaufwand nur noch schwer kalkulierbar.

Den Wechsel haben bereits prominente Arbeitgeber vollzogen, darunter die AOK und die Techniker Krankenkasse, berichtet Dr. Harald Huhn, bAV-Geschäftsbereichsleiter bei MLP. Intensive Beratung sei unabdingbar. „Eine bAV von der Stange gibt es nicht, vor allem nicht bei öffentlichen Institutionen“, so Huhn.

[Detlef Pohl](#)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

URL: www.VersicherungsJournal.de/mehr.php?Nummer=11382